



Einladung
zur ordentlichen Gemeindeversammlung
Dienstag, 25.11.2025, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle, Dittligegg 1a, 3636 Längenbühl

Traktanden

1. Budget 2026;
Beratung und Genehmigung Budget sowie Festsetzung Steueranlage
2. Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung
3. Aufhebung Gebührentarif für die Feuerungskontrolle
4. Informationen des Gemeinderates
5. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

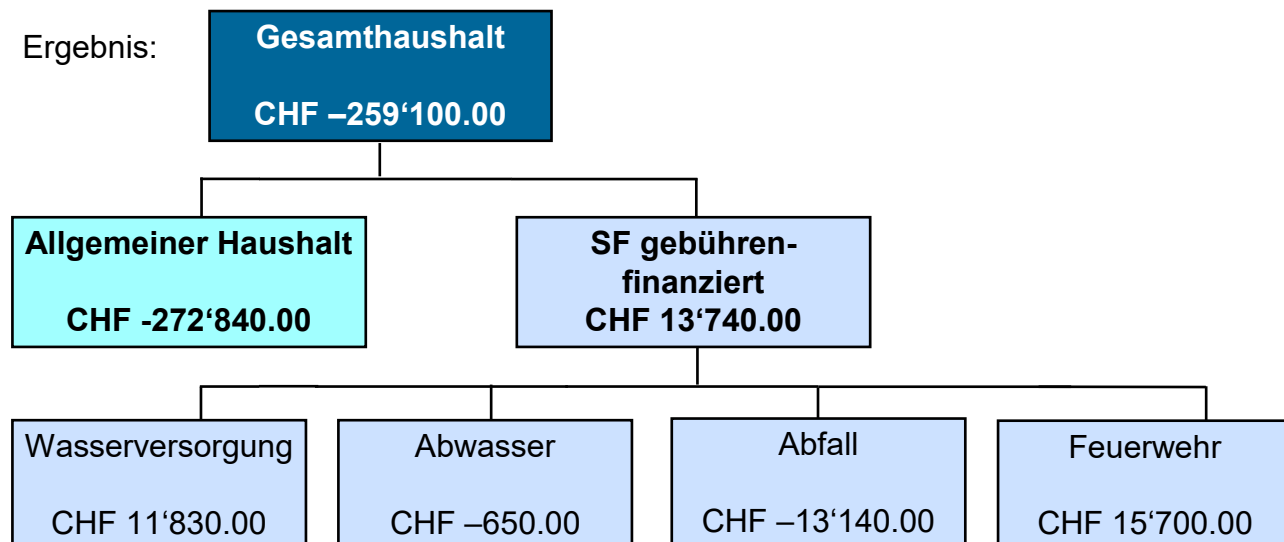
Das Budget 2026 kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und ist auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet. Die Unterlagen zur Teilrevision Gemeindeordnung liegen auf der Verwaltung öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, freundlich eingeladen.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung findet die Verleihung Dittligseehecht 2025 statt. Zudem offeriert die Gemeinde für alle Teilnehmenden ein Apéro.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

1. Genehmigung Budget 2026



<u>Gesamthaushalt</u>	
Total Aufwand	CHF -3'461'350.00
Total Ertrag	CHF 3'202'250.00
Aufwandüberschuss	CHF -259'100.00
<u>Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)</u>	
Total Aufwand	CHF -2'960'080.00
Total Ertrag	CHF 2'687'240.00
Aufwandüberschuss	CHF -272'840.00

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 intensiv begutachtet und mit den Budgetverantwortlichen folgende Sparmassnahmen ergriffen:

- | | |
|--|----------------|
| • Ursprünglicher Aufwandüberschuss | CHF 386'600.00 |
| • Davon rund 50 % aufgrund nicht beeinflussbarer steigender Aufwendungen (übergeordnet, Teuerung etc.) | CHF 193'300.00 |
| • Beeinflussbare Mehraufwendungen | CHF 193'300.00 |

Davon hat der Gemeinderat Sparmassnahmen (Kürzungen / Anpassungen) von CHF 127'500.00 bzw. 66 % vorgenommen, was zu einem bereinigten Aufwandüberschuss von CHF 259'100.00 führt.

- Der Personalaufwand steigt leicht gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund der Teuerung.
- Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget. Es wurden diverse Projekte im Jahr 2026 geplant: Insbesondere Neugestaltung Homepage, Strassenunterhalt, baulicher Unterhalt Liegenschaften, Unterhalt Wasser- und Abwasserleitungen.
- Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe sowie der Erkenntnisse aus der Steuerstatistik der Gemeinde Forst-Längenbühl. Für die Einkommenssteuern natürlicher Personen wird mit einem Zuwachs von 1.5% gerechnet. Bei den Sondersteuern (Gewinn- und Grundstücksteuern) wird nach den Resultaten der letzten Jahre das Budget bewertet.
- Für die Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs wird die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern verwendet.

Zusammenzug Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Netto
0 Allgemeine Verwaltung	532'920.00	16'800.00	- 516'120.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	136'830.00	108'080.00	- 28'750.00
2 Bildung	1'013'200.00	236'160.00	-777'040.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	15'530.00	-	-15'530.00
4 Gesundheit	5'420.00	-	-5'420.00
5 Soziale Sicherheit	763'760.00	47'400.00	-716'360.00
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	245'780.00	4'900.00	-240'880.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	547'760.00	472'100.00	-75'660.00
8 Volkswirtschaft	4'420.00	34'500.00	30'080.00
9 Finanzen und Steuern	223'260.00	2'568'940.00	2'345'680.00

Antrag

- Genehmigung Steueranlage von 1,70 Einheiten für die Gemeindesteuern (unverändert)
- Genehmigung Steueranlage von 1,2 ‰ für die Liegenschaftssteuern (unverändert)
- Genehmigung Ersatzabgabe 22.0 % der einfachen Steuer für die Feuerwehr (unverändert)
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Netto
Gesamthaushalt	3'461'350.00	3'202'250.00	- 259'100.00
⇒ Allgemeiner Haushalt	2'960'080.00	2'687'240.00	-272'840.00
⇒ Gebührenfinanziert			13'720.00
► Wasserversorgung	182'810.00	194'640.00	11'830.00
► Abwasserentsorgung	201'430.00	200'780.00	- 650.00
► Abfall	70'530.00	57'390.00	- 13'140.00
► Feuerwehr	46'500.00	62'200.00	15'700.00

2. Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung

Aufgrund aktueller Gegebenheiten ist die Gemeindeordnung bei lediglich 3 Artikeln wie folgt anzupassen:

Art. 7 Übertragung von Aufgaben an Dritte

Abs. 4 Bauverwaltung
Neuer Wortlaut im Zusammenhang mit der Neuorganisation der RegioBV Westamt, Bauverwaltung, Wattenwil

Abs. 14 Gemeindewerkarbeit
Neuer Absatz aufgrund möglicher Auslagerung diverser Arbeiten im Bereich Gemeindewerkarbeit

Art. 37 bis Konsultativabstimmung
Neuer Artikel für die Möglichkeit, neu Konsultativabstimmungen über ein bestimmtes Thema an einer Gemeindeversammlung durchzuführen.

Die Änderungen sind durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) Kt.BE vorgeprüft worden. Gemäss Bericht dieser Vorprüfung sind die Anpassungen rechtmässig und damit genehmigungsfähig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 25.11.2025, die Teilrevision der Gemeindeordnung (Organisationsreglement) mit vorerwähnten Anpassungen zu genehmigen.

3. Aufhebung Gebührentarif für die Feuerungskontrolle

Das Reglement «Gebührentarif für die Feuerungskontrolle», genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 15.01.2007, stützt sich auf Art. 7 und 14 der Verordnung über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl «Extra Leicht» und Gas (VKF) Kt.BE vom 14.04.2004 und auf das Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz) vom 16.11.1989.

Die VKF wurde per 01.04.2025 aufgehoben. Das Lufthygienegesetz bzw. die entsprechende Verordnung wurde dahingehend geändert, dass der Vollzug, der bisher in den Verantwortungsbereich der Gemeinden fiel, auf den Kanton übertragen wurde. Dies bedeutet, dass die Kontrollen

(einschliesslich Messung und Beurteilung) sowie die Sanierungsverfahren ab 1. August 2025 nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton durchgeführt werden. Aus diesem Grund wird der bestehende Gebührentarif für die Feuerungskontrollen hinfällig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt daher der Gemeindeversammlung vom 25.11.2025, den Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 15.01.2007 rückwirkend per 31.07.2025 aufzuheben.